

WOLHYNIEN: Zu den Folgen des polnischen Aufstandes 1830/1831

(Zu Einzelheiten des Aufstandes vgl. einschlägige Beiträge, beispielsweise eine Kurzdarstellung der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg https://www.deutschlandundeuropa.de/37_98/du37k.htm (Seitenaufruf 3.5.2022) oder eine zeitgenössische historische Aufarbeitung aus dem Jahre 1839 <https://opacplus.bsb-muenchen.de/title/BV005008720> (Seitenaufruf 3.5.2022).

Unterstützer des von polnischen Nationalisten organisierten Aufstandes in Wolhynien hatten schwerwiegende Konsequenzen zu tragen: Adelige, Großgrundbesitzer, ehemalige Militärs, Bauern, Mönche etc. denen eine Beteiligung an den Unruhen vorgeworfen wurde, erwartete die Enteignung ihrer Besitztümer, z.T. der Verlust der Adelsrechte und die Verbannung nach Sibirien. Die zaristische Regierung machte lange Namenslisten der Verdächtigen bzw. Verurteilten öffentlich. Selbst in der deutschsprachigen Presse gab es offizielle Bekanntmachungen dazu (vgl. Anlage)

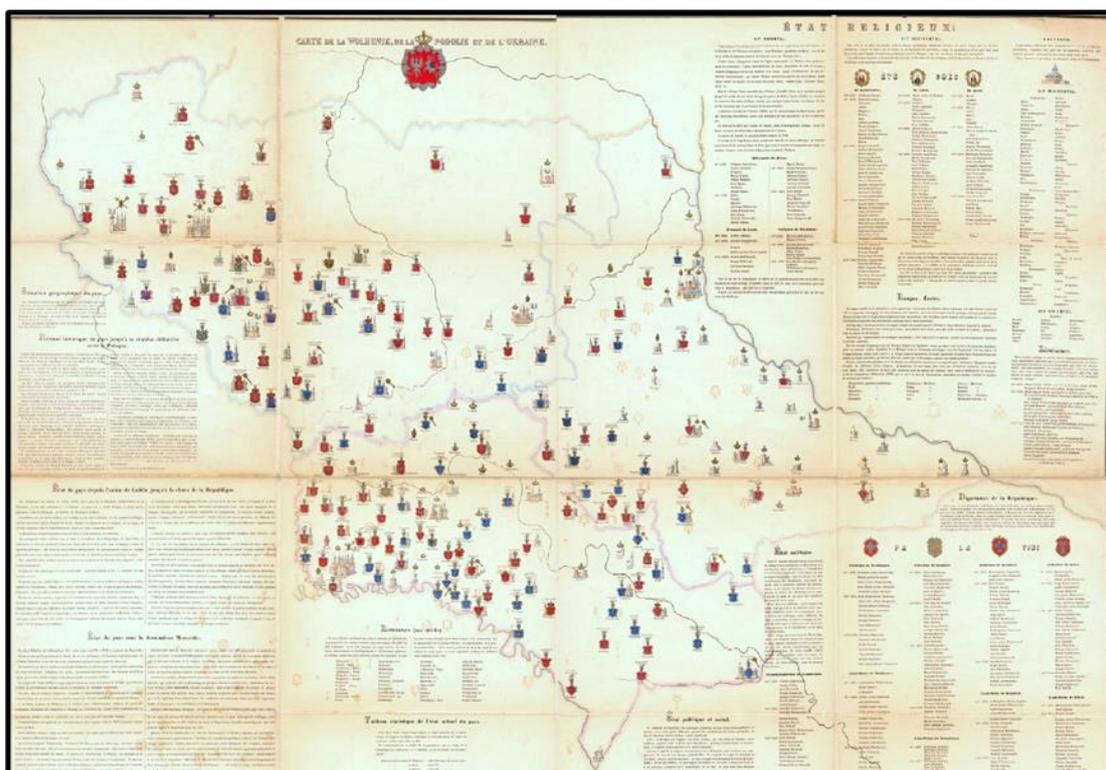
Im Jahr 1863 erschien eine Karte Wolhyniens mit der Markierung einer Vielzahl von Besitztümern des Adels, die enteignet worden sind. Daneben werden geschlossene bzw. umgewidmete katholische Schulen, Kirchen, Klöster aufgezählt, die als Maßnahme der Russifizierung Wolhyniens der polnischen Bevölkerung entzogen wurden:

Carte politique, statistique et hérauldique de la Wolhynie, de la Podolie et de l'Ukraine, provinces de l'ancienne Pologne

(indiquant les biens confisqués par le gouvernement russe aus Polonais, ainsi que les églises, les couvents et les écoles, qui ont été supprimés après la révolution de 1830)

Bruxelles 1863 - online : <https://jbc.bj.uj.edu.pl/dlibra/doccontent?id=633> (Seitenaufruf 4.5.2022)

(Anm. d. Üb.: Der ursprüngliche Text ist anonym verfasst, lässt jedoch inhaltlich erkennen, dass der Autor der polnischen National-Idee anhängt und mit den Gebietsannexionen des zaristischen Russland und anti-polnische Maßnahmen als Ergebnis der drei polnischen Teilungen hadert. Irrtum der Übersetzung vorbehalten.)



Übersetzung (Auszug) mit dem Google-Tool:

Politische, statistische und heraldische Karte von Wolhynien, Podolien und der Ukraine, Provinzen des ehemaligen Polen

(zeigt das durch die russische Regierung von den Polen beschlagnahmte Eigentum sowie Kirchen, Klöster und Schulen an, die nach der Revolution von 1830 unterdrückt wurden), Brüssel 1863

Geografische Lage des Landes.

Die drei gegenwärtigen Gouvernements Wolhynien, Podolien und Kiew, deren Beschreibung wir vornehmen, umfassen ein riesiges Territorium, das einen Teil der ehemaligen polnischen Republik bildet und zwischen der Zone der Sümpfe von Polisie, dem Prypéc, dem Dnjestr, die Dodyma und die Tasma, von Norden nach Süden, und von Westen nach Osten zwischen dem Bug, dem Zbrucz und dem Dnjepr.

Dieses Land ist heute unter den allgemeinen Namen Podolien, Wolhynien und Ukraine bekannt.



Zusammenfassung der Geschichte des Landes bis zu seiner endgültigen Vereinigung mit Polen.

Nach historischen Überlieferungen waren Podolien, Wolhynien und die Ukraine von rein slawischen Stämmen bewohnt, Mitbegündern der Stämme, die an den Ufern des oberen Dnjepr und an den Ufern der Weichsel angesiedelt waren. Alle diese Stämme stammten von den Ostslawen ab.

Das Land, das sich südlich von Kiew in Richtung Ukraine erstreckt, wurde von Polanen bewohnt; der Osten des Gouvernements Wolhynien durch die Drewlanier; im Westen zum Bug durch die Douleben; Podolien, entlang des Dnjestr; von den Tewerzen.

Im Süden, in den Steppen, grenzten diese Stämme an die Nomadenstämme der Turaner; auf der anderen Seite umringten sie slawische Volksstämme im Halbkreis.

Die Bewohner der Ufer des Bug und der Tatra waren ursprünglich von den Lechiten abhängig.

In der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts traten alle westslawischen Stämme in das russische (Ruthenische) föderative Herrschaftsgebiet ein, das sich unter dem Druck der aus Skandinavien stammenden Waräger-Russen bildete. Auch unsere südlichen Stämme wurden ihm einverleibt, und das polanische Kiew wurde sogar zum Mittelpunkt dieser neuen Vereinigung.



Die Herrschaft einer einzigen Dynastie, der der Rurikiden, einer einzigen Hierarchie und einer Zivilisation unter dem Einfluss des sterbenden Byzantismus, gab dieser Verbindung heterogener Elemente, die warago-russische Föderation genannt wird, lange Zeit eine gewisse moralische Einheit und fast eine national anmutende, indem sie mit einer allgemeinen Bezeichnung Russlands (Russland, Ruthenien) überdeckt wurde: Die lokalen, ethnologischen und sozialen Unterschiede waren jedoch so zahlreich, dass es dieser Föderation nicht gelingen konnte, eine politische und nationale Union zu bilden; Folglich lebte jede lokale Individualität weiterhin ihr eigenes Leben.

Zu Beginn des 12. Jahrhunderts befand sich der alte russländische Gebietszusammenschluss bereits in völliger politischer Zerrüttung; seitdem hat sich unser Land zu einer eigenen politischen Körperschaft konstituiert, die in zwei Gruppen geteilt ist: das Herzogtum Kiew im Osten und das Herzogtum Wolhynien im Westen.

Der brutale Einfall der mongolischen Tataren (im 13. Jahrhundert) versetzte dem alten Russland den letzten Schlag: Das Herzogtum Kiew wurde von oben bis unten verwüstet und entvölkert. Das Zentrum des russischen Lebens verlagerte sich vom Dnjepr weg und verlagerte sich in Richtung der Tatra bei Halicz, und am anderen Ende, im Land der Tschuden, begannen sich unter dem Joch der Khane die Herrschaften der Rurikiden zu bilden. eine Nationalität, die sich von der der Russen, der Moskowiter oder der russischen Nationalität unterscheidet.

Auf den Ruinen des alten Russland entstand im Süden unseres Landes ein neues Königreich, das von Halicz, russisch oder ruthenisch *par excellence*. Dieses Königreich hatte jedoch nicht genügend Kraft, um einen Staat mit einer einheitlichen Nationalität zu schaffen, die ihre eigene war, und diese ihren religiösen, politischen und sozialen Einflüssen, mit einem Wort, den Einflüssen der westlichen Zivilisation zu unterwerfen.



Unter diesen Bedingungen konnte das Königreich Halicz nicht lange aufrechterhalten werden. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts schloss sich sein westlicher Teil (Galizien) Polen an, während Wolhynien, Podolien und die Ukraine Lehen des von Gedimin gebildeten Großfürstentums Litauen wurden.

Die anhaltende Herrschaft Litauens war für unser Land von Vorteil; sie entzog es für immer der Unterdrückung durch die Tataren, sie trug dazu bei, ihr Volk aus ihrer Ohnmacht zu ziehen, indem sie es gegen die Invasionen dieser Barbaren verteidigte; die Wüsten begannen bevölkert zu werden, das Land lebte wieder auf.

Die Vereinigung Litauens mit Polen, die durch die Erhebung Jagiellos auf den polnischen Thron (1386) vollzogen wurde, diente der Annäherung unseres Landes an Polen. Von da an bis zum Einigungsakt von Lublin (1569) tendierten die Interessen der mächtigen Territorialbesitzer zu dem Bestreben, sich von den Nachteilen des litauischen Feudalismus zu befreien; die Interessen der Bojaren, die sich mit den Rechten des polnischen Adels gleichsetzen wollten, schließlich festigte der Einfluss der polnischen Politik und Zivilisation diese Annäherung durch immer engere Bedingungen.

Die Union von Lublin besiegelte sie endgültig.

Zustand des Landes von der Lubliner Union bis zum Untergang der Republik.

Infolge der Union von Lublin (1569) wurde unser Land, das sich endgültig von Litauen löste, enger mit Polen verbunden, wurde Teil von Kleinpolen und bildete vier Pfalzen [*d.i. lokale Selbstverwaltungseinheiten der Art von Grafschaften oder Kurfürstentümern*]: die von Wolhynien, Podolien, Braclaw und von Kiew.

Der Adel der vorgenannten Fürstentümer hat durch den Beitritt zu dieser politischen Union mit dem Königreich Polen auf der Grundlage vollständiger Gleichberechtigung die Unverletzlichkeit seiner Religion, seiner Sprache und seiner Gesetze festgelegt, die in das litauische Statut aufgenommen wurden, schließlich a Art von lokaler Autonomie. Die Republik (die polnische Regierung) hielt diese Bedingungen gewissenhaft ein.

Folglich hatte unser Adel gleichberechtigt mit dem Adel der Republik das Recht, den Landesherrn zu wählen, das Recht, an den gesetzgebenden Arbeiten des Landtages teilzunehmen und dort über den Haushalt und alle politischen Fragen abzustimmen; es hatte eine von der Regierung unabhängige Magistratur und wählte in diesen kurfürstlichen Landtagen alle seine territorialen Funktionäre und entschied über die örtlichen Bedürfnisse des Landes.

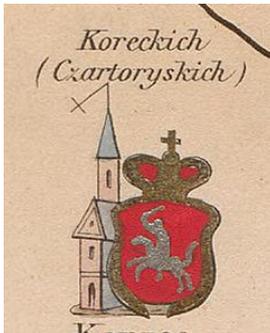


Eine solche politische Union musste zwangsläufig zu einer religiösen, zivilisatorischen und nationalen Identifikation führen.

Dazu trug in gewissem Maße die in Brest (1595) geschlossene Vereinigung der katholischen Riten des Ostens und des Westens bei.

Es ist wahr, dass diese religiöse Vereinigung, die als Deckmantel für bestimmte politische und soziale Tendenzen diente, die der Republik feindlich gesinnt waren, jener innere Zwist entzündete, der als Kosakenkrieg bekannt ist; nichtsdestoweniger festigte sie schließlich unter uns das Übergewicht der westlichen Zivilisation.

Söldnerbanden, organisiert wie die tatarischen Kriegerhorden, bildeten im Prinzip das Kosakenelement, einige Zeit von Batory in einer bestimmten Disziplin aufrechterhalten, später durch den Zustrom des russischen Volkes verstärkt; unfähig, sich aufgrund seiner Untrennbarkeit mit dem Geist der Republik zu identifizieren, erleichterte dieses Element, indem es sich Moskau unterwarf, unserem Land (gegen Ende des 17. Jahrhunderts) eine nachfolgende Entwicklung in der engeren Anbindung an Polen und Litauen.



Die Folge dieser Entwicklung war, dass unser Land gegen Ende des 18. Jahrhunderts, zur Zeit des Untergangs der Republik, im wahrsten Sinne des Wortes ein integraler Bestandteil Polens wurde durch die Oberschichten seiner Bevölkerung identifiziert es sich in allem: Religion, Bräuche, Sprache, Literatur, Nationalgeist; es wurde, mit einem Wort, polnisches Land, das sich von den Ufern der Weichsel nur insoweit unterschied, wie Unterschiede zwischen den Völkern der verschiedenen slawischen Zusammensetzung bestanden.

Das polnische Element, das unserem Land die bedeutenden Dienste geleistet hat, die in der Geschichte verzeichnet sind, muss notwendigerweise durch ein moralisches Band gebunden bleiben, das für immer unauflöslich sein wird.

Nur durch das Bündnis mit Polen und Litauen und mit der Unterstützung ihrer Heere gelang es unserem durch die Tatareneinfälle (13. Jahrhundert) verwüsteten Land, das asiatische Joch abzuschütteln, mehr Zukunftssicherheit zu erlangen und zu einem normaleren, geregelteren Zustand zurückzukehren, neue Kraft zu schöpfen und sich aus seiner prekären Situation zu befreien.

Unter der Ägide des polnischen Schwertes zog die polnische Pflugschar die erste Furche der Zivilisation (14. und 15. Jahrhundert). Podolien wurde von Siedlern aus Kleinpolen besiedelt, wie das Polessje von masowischen Siedlern; die russische Bevölkerung, die durch die Tartareninvasion zerstreut wurde, versteckte sich unter den Türmen der Burgen der polnischen Ritterschaft in der Nähe der polnischen Agrarkolonien. Nach und nach, wieder couragiert, begann sie, sich in der Nähe des Dnjepr und seiner Stromschnellen gegen Invasionen zu verteidigen. Es war der Adel, der den Kosaken ihre ersten Anführer zur Verfügung stellte.



Der polnische Einfluss hat in unserem Land das von Litauen eingeführte Feudalrecht abgeschafft und uns die Idee einer erblichen Unabhängigkeit und bürgerlichen Gleichheit mit allen ihren Folgen gegeben.

Nach dem Sturm der Kosakenkriege (17. und 18. Jahrhundert) bevölkerte, organisierte und entwickelte das polnische Prinzip die Ukraine; mit einem Wort war dieses es, das uns in unserem uralten Kampf gegen den muslimischen Osten, für die Verteidigung des Kreuzes und der westlichen Zivilisation unterstützte, an dem es uns teilnehmen ließ, indem es uns unter den Völkern Europas willkommen hieß.

Zustand des Landes unter Moskauer Herrschaft.

Der endgültige Fall der Republik lieferte unser Land (in den Jahren 1793 und 1795) an die Macht der Moskauer aus.

Die Teilung garantierte ihm Religions- und Sprachfreiheit und die alte Gesetzgebung auf der Grundlage des litauischen Statuts, mit einem Wort eine Art nationale Autonomie unter der Moskauer Macht.

Den Freiheitsgarantien folgten jedoch bald Verfolgungen, wie die Beschlagnahme von Territorialeigentum, die Abschaffung der Schulen, die Unterdrückung der Unierten. (Durch einen Ukas von 1795 wurden die seit 1720 gegründeten unierten Griechischen Kirchen auf bis auf 900 abgeschafft.)

Der Wiener Kongress (1815) garantierte durch die Errichtung eines neuen Königreichs Polen für den Zaren für die Zukunft eine nationale Regierung für alle Provinzen der alten Republik.

Tatsächlich hat Zar Alexander I. die polnische Staatsangehörigkeit in unseren Provinzen nicht nur nicht verfolgt, sondern sogar ihre sofortige Vereinigung mit dem Königreich Polen versprochen.

Er beschränkte sich darauf, Wolhynien und Podolien der Militärverwaltung des Großherzogs Konstantin, des kaiserlichen Stellvertreters in Warschau, zu unterstellen, und doch begannen ab dem Jahre 1820 die gegen die Nationalität gerichteten Verfolgungen im gesamten Gebiet des ehemaligen Polens.

Diese Verfolgungen provozierten geheime Verschwörungen (wie die von 1825) und dann den Aufstand von 1830.

Unser Adel beteiligte sich an diesen patriotischen Bemühungen: er erlitt die Verbannung nach Sibirien, weil er sich verschworen und sich mit Waffen in der Hand in Daszow präsentiert hatte.



Nachdem der Aufstand niedergeschlagen war, stürzte sich Zar Nikolaus mit der ganzen Wut der fanatischen Barbarei auf unser Land. Von da an begann eine systematische, unaufhörliche und unerbittliche Verfolgung aller Nationalen: Sprache, Literatur, Bildung, Religion, Sitten und alte Rechte – mit einem Wort, eine gegen Menschen und Prinzipien gerichtete Verfolgung. Der Kaiser rechnete damit, dass es ihm gelingen würde, unsere einheimische Zivilisation zu zerstören, den nationalen Geist zu vergiften und das Land zu russifizieren. Dabei war der Generalgouverneur von Kiew (Bibikow) sein treues Werkzeug.

Ganz zu schweigen von privaten Katastrophen, wie der Verbannung adeliger Landbesitzer nach Sibirien und der Beschlagnahme ihres Eigentums, jedes Jahr, fast jeden Monat, versetzte ein neuer Ukase unserer polnischen Nationalität einen neuen Schlag. Es wird leicht sein, ihren Umfang einzuschätzen, wenn man sich an die wichtigsten erinnert.

Hier sind sie :

Beschlagnahme des Eigentums von Grundbesitzern, die am Aufstand von 1831 teilgenommen hatten. In den Gouvernements von Kiew, Podolien und Wolhynien wurden 156.226 männliche Leibeigene (Seelen) von 224 Grundbesitzern beschlagnahmt (ohne 900 Grundbesitzer zu zählen, deren Eigentum nicht in offiziellen Dokumenten bestimmt und daher die Zahl der Leibeigenen nicht bekannt ist). Zudem wurden Beträge von über fünf Millionen Francs beschlagnahmt.

Abschaffung (1832 und 1842) von etwa siebzig römisch-katholischen Klöstern und Beschlagnahme ihres Eigentums; damit wird der bedürftigen Klasse jeglicher Religionsunterricht vorenthalten; gleichzeitig werden die aus Mischehen stammenden Kinder gezwungen, der orthodoxen Kirche anzugehören; Verbot, alte Kirchen zu restaurieren und neue zu errichte, ohne die Genehmigung der Regierung, und Verpflichtung für katholische Grundbesitzer, orthodoxe Kirchen zu bauen; schließlich eine systematische Tendenz zur Demoralisierung des Klerus und eine eifrige Propaganda der Orthodoxie unter dem einfachen Volk durch List, Gewalt und Korruption - Mittel, die es nicht verfehlen, dem Katholizismus eine empfindliche Aufmerksamkeit entgegenzubringen.

Die endgültige Abschaffung (1839) des unierten griechischen Ritus, das heißt der slawisch-katholischen Religion, hatte zur Folge, dass eine Landbevölkerung von fast einer Million, die gewaltsam aus der Religions- und Zivilisationsunion Polens herausgerissen wurde, in die Spaltung gestürzt wurde.

Diese Abschaffung ging Hand in Hand mit der Abschaffung der basilianischen Klöster und ihrer sehr nützlichen Schulen.

Abschaffung aller früher von der Nationalen Erziehungskommission gegründeten Erziehungsanstalten und Ersetzung nur zu einem Drittel durch die moskowitzischen Gymnasien; Verschwendung von Geldern, die für den Schulunterhalt vorgesehen sind; Entzug des Rechts auf Bildung für nichtadlige Klassen; Begrenzung der Studentenzahl (an der Universität Kiew auf 300); Erhöhung der Einschreibungskosten; fast vollständiger Ausschluss von Polen aus dem Lehrkörper; systematische Demoralisierung durch die Regierung; Verbot der polnischen Sprache in Schulen; Barbarei der Zensur; Behinderung der polnischen Zeitschriften usw., das waren die Schläge, die der Volksbildung zugefügt wurden.



Eingliederung in die Klasse der *jednowocy* (Klasse, die eine persönliche Lizenzgebühr zahlt und dem Militärdienst unterliegt) von ungefähr 150.000 Mitgliedern des niederen Adels, die durch die kostspieligen Spitzfindigkeiten der heraldischen Kammer in ihren adeligen Rechten vereitelt wurden; administrative Unterdrückung, religiöse Verfolgung; Verbot des Rechts auf Bildung; Abschiebung in die Steppen an der Schwarzmeerküste; all diese Maßnahmen neigten dazu, dem Adel den Halt zu nehmen, den er in sich selbst fand.

Völlige Unterwerfung unter die Macht der Territorialherren, nach Moskauer Gesetzen, der Bauernklasse, die unter der Republik einige Freiheiten und Wohlstand genossen hatte; Legitimierung der Leibeigenschaft (*krepost*), begrenzt nur durch die Inventare, deren Ziel es nicht war, die Bauern gegen die Missbräuche ihrer Herren zu sichern, sondern im Gegenteil, zwischen diesen beiden Klassen einen einheitlichen Zwiespalt zu schaffen, der sie erbitterte gegen den anderen und zwangsläufig einerseits zu rechtlicher Unterdrückung, andererseits zu Bosheit und Erniedrigung führte.

Schließlich die Abschaffung des litauischen Statuts, das bis 1840 in unserem Land obligatorisch war, mit dem Ziel, die Grundlage unserer legitimen Bindungen an die historische Vergangenheit Polens zu untergraben und zu zerstören, sowie in der Stadt Kiew die Abschaffung des Magdeburger Rechts (Gemeinderechte), das sie seit der Republik bis 183 genoss?



Hinzu kommt die Ersetzung aller anspruchsberechtigten Gebietsbeamten durch von der Regierung eingesetzte Beamte; die Abschaffung der öffentlichen Gerichtsbarkeit; Verweigerung höherer Ämter für alle Polen, fortan den Moskauern und Deutschen anvertraut. Im Gegensatz dazu Zwang der adligen Jugend, in den Gouvernements von Großrussland zu dienen; allgemeine Unterdrückung durch die Polizei; Plünderung und Korruption durch Beamte; Ohnmacht von Gesetzen und Gerichten; Verdichtung des sozialen und häuslichen Lebens; Schwierigkeiten in den Außenbeziehungen; Hindernisse für jede Entwicklung des Wohlergehens des Landes und tausend andere schmerzliche Ärgernisse – das waren die zahlreichen und vielfältigen Schläge, die Moskau unserer

Nationalität versetzte!

Die Folgen dieser gegen unser Land gerichteten Verfolgung liegen auf der Hand: Dennoch ist es trotz aller Bemühungen der germanisch-asiatischen Barbarei nicht moskovitisch geworden.

Die Zahl der römisch-katholischen Bevölkerung ist trotz aller erlittenen Verfolgungen so geblieben wie beim Untergang der Republik und übersteigt heute eine halbe Million. Der Verfolgung ist es nur gelungen, das allgemeine Bevölkerungswachstum unseres Landes zu verhindern.

Die Landbevölkerung, zum größten Teil orthodox, gewaltsam aus der religiösen und zivilisatorischen Einheit Polens herausgerissen, der vollständigsten moralischen Vernachlässigung zum Opfer geworfen, ist eine träge und passive russische (ruthenische) Masse geblieben, aber keineswegs moskowitzisch. Von einer instinktiven Abneigung gegen moskowitzische Einflüsse durchdrungen, wird sie, wenn die gegenwärtige Emanzipation, ausgehend von der Förderung der intellektuellen Entwicklung, sie dazu bringt, einen Weg zu gehen, der moralisch unabhängig vom polnischen Prinzip ist, zweifellos ihr einheimisches Russisch bevorzugen (Ruthenisch), als einer Verschmelzung mit Moskowien zuzustimmen.



Als Ausgleich hat die Adelsklasse, das heißt die Intelligenz des Landes, nicht nur nichts von ihrem polnischen Patriotismus aufgegeben, sondern diesen im Gegenteil unter dem Moskauer Regime durch große moralische Anstrengungen verstärkt.

Trotz so vieler Beschlagnahmen und Übergriffe überwiegt unter den Gutsbesitzern das polnische Element, und die Emanzipation der Leibeigenen wird die Macht unseres Landes nur mehren.

Im Vergleich zu alten Zeiten wurde es durch die Entwicklung von Landwirtschaft und Industrie materiell gestärkt, was nach dem Aussterben der Tartarenhorden und der Haidamaken durch die Öffnung eines Abflusses nach Süden erleichtert wurde.



Aber was noch wichtiger ist, es hat sich moralisch in seinen politischen und sozialen Ansichten und in allen Attributen der Zivilisation entwickelt.

Nicht minder entwickelte es in sich ein aufgeklärteres patriotisches Gefühl, indem es allen Widrigkeiten einen unerschütterlichen Widerstand entgegensetzte, als man ihm die Hunderte von Opfern, die Sibirien bevölkern sollten, aus der Brust riss; indem es seine besten Söhne auf das Schlachtfeld schickte, um die Unabhängigkeit des gemeinsamen Vaterlandes zu erobern, wie: Kołysko, Chłopicki, Dwernicki, Różycki, Sowiński, Gawroński, Wysocki.

Die Kraft der moralischen Macht, die das polnische Element unter der Moskowerherrschaft erwarb, zeigt sich am glänzendsten auf dem Gebiet der Intelligenz; Zeuge ist unsere aktuelle Literatur.

Landwirtschaft und Handel

In Anbetracht der Verhältnisse, in denen sich unser Land zur Zeit der Republik befand, konnte sein Zustand in wirtschaftlicher Hinsicht nicht prosperieren.

Vergessen wir nicht, dass wir als Bollwerk der Christenheit ständig den Einfällen der Tataren, den Raubüberfällen der Hajdamaken und den verheerenden Kämpfen gegen die osmanische Pforte ausgesetzt waren. Wie auch immer durch das Schwert geschützt, der Pflug durchforstete unsere Felder.

Der westliche Teil unseres Landes (in Richtung Bug und Zbrucz) hatte eine deutliche Überlegenheit in Bezug auf die Zahl seiner Einwohner, ihr Wissen und ihre landwirtschaftliche Industrie. Ein Blick auf diese Karte genügt, um es zu beweisen. Neben dem Dnjepr und Dzikie pole erhoben sich Festungen und befestigte Schlösser, und in den Steppen, die von Bienenstöcken wimmelten, weideten viele Herden. Der Handel mit dem Ausland war fast gleich Null; dennoch genoss die ländliche Bevölkerung im Vergleich zu den anderen Provinzen der Republik mehr Leichtigkeit und Freiheit; sie zahlte den Gutsbesitzern zum größten Teil ihre Abgaben in Nahrungsmitteln und in bar; die Arbeit war nicht teuer.



Politischer und sozialer Zustand

In der Zeit der Republik genossen unsere Fürstentümer alle ihre politischen und sozialen Rechte, mit dem Unterschied, dass neben den Verfassungen der Reichstage das Litauische Statut als Grundlage unserer Gesetzgebung diente.

Mit Polen durch die Gleichheit der sozialen Rechte, durch Familienbände verbunden, nahm unser Adel während der gesamten Dauer der Republik ständig an der Ergebenheit, dem Ruhm und den Diensten des gemeinsamen Vaterlandes teil.

Überall dem Adel des Königreichs und Litauens gleichgestellt, finden wir unsere Landsleute: sie üben Ministerämter aus, sie haben Sitze von Senatoren und Bischöfen inne; in der Militärkarriere sind es fast ausschließlich unsere Helden, die an der Spitze von Armeen marschieren; sie nehmen aktiv und mit Eifer an allen Kämpfen des stürmischen politischen Lebens der Republik teil; mit einem Wort, sie sind ebenso gute Polen wie die übrigen Bürger Polens.

Als einer der mächtigsten Unterstützer des Staates versuchten sie, um die Republik zu retten, deren treueste Söhne sie waren, eine Reform der politischen Organisation. Die Czartoryskis, die Potockis, die Pulawskis gehören alle zu unserem Land.

Es konnte nicht anders sein; denn ohne so viele andere Bände zu zählen, die uns mit Polen verbanden, waren die Nachkommen von Rurik und Gedymin während mehrerer Jahrhunderte eines gemeinsamen Daseins zusammen mit der ganzen Gemeinschaft der russischen oder ruthenischen Bojaren durch die Bündnisse mit dem polnischen Adel so verschmolzen, haben so viele Elemente davon in sich aufgenommen, dass sie schließlich ein und dieselbe politische Familie bildeten, die durch die Tradition so bekannt ist: den polnischen Adel.

Anlage

Österreichisch Kaiserliche privilegierte Wiener Zeitung 2. März 1833 (Amtsblatt-Beilage)

Die Allgemeine Preußische Staatszeitung hat auf Requisition der Kaiserl. Russischen Gesandtschaft in Berlin nachstehende Bekanntmachungen zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

Im Volhynischen Gouvernement sind nach der Höchsten und des die 1ste Armee kommandierenden Generals, General-Feldmarschalls Fürsten Sacken, Confirmation folgende Vermögen der Anführer confiscirt worden:

*des Dyonisius Batkowski im **Kremenetzer** Kreise im Dorfe Batkow 126 Seelen*;*

*des Alexander Blendowski im **Wladimirer** Kreise in drey Dörfern 554 Seelen;*

*des Martin Welezynski im **Nowograd-Volhynischen** Kreise im Dorf Kotelanka noch mit den Miterben ungetheilte 286 Seelen, und im **Zytomirer** Kreis das Dorf Buraki;*

*des **Grafen** Stanislaus Gabriel Worcel im **Rownoer** Kreise in mehreren Dörfern mit seinem Bruder*

Nicolaus noch ungetheilte 2512 Seelen;

*des Joseph Wiercinski im **Alt-Constantinower** Kreise im Dorf Maly Luzyczyk;*

*des Friedrich Welhorski im **Lucker** Kreise, im Antheil Suchcza 134 Seelen;*

*des Alexander Woytkowski im **Lucker** Kreise im Dorfe Hulaniki 10 Zehente Feldes;*

des Josafat, Moritz, Johann und Maximilian Weresczycynskische im **Wladimirer** Kreise im Antheil des Dorfes Ambukow 57 Seelen, und die auf den im Königreich Pohlen im Bielsker Kreise gelegenen Dörfern: Tarnow 11250 und Weresczyncze, 3750 Rubel Silber sichergestellten Summen;

des Alexander Weresczycynski im **Wladimirer** Kreise in drey Dörfern 118 Seelen;

des Wilhelm Holoninski im **Owrunder** Kreise im Dorfe Wiazawka und der Sloboda gleichen Namens 440 Seelen;

des Cypryan Grodecki im **Lucker** Kreise im Dorfe Ulaniki und dem Dörflein Szelkowka 18 Seelen, nebst der bey der Gutsbesitzerinn Brzezinska befindlichen Summe pr. 565 Rubel 10 Kov. Silber;

des Adam Hulewicz in demselben Kreise in den Antheilen Chopniew und Trostiance 167 Seelen;

der **Dombrowitzer Mönche**, Piaren in verschiedenen Dörfern des **Rownoer** Kreises 1103 Seelen;

des Julian Drzewiecki im **Kremenetzker** Kreise, in dem mit seinem Bruder Matthäus ungetheilten Dorfe Baraszowka 240 Seelen;

des Tespesius Dubiecki im **Nowograd-Volhynischen** Kreise im Dorfe Horbasza mit seinen Miterben ungetheilte 14 Höfe und im Kowler Kreise in drey Dörfern 118 Seelen,

des Cajetan und Stanislaus Zakrzewski im **Lucker** Kreise in dem Dorfe Herasymowka und dem Antheil Czerniza 227 Seelen;

des Erasmus Zakuszewski im **Koweler** Kreise in der Sielcher Herrschaft mit seinen Miterben noch nicht getheilte 450 Seelen und ein Capital von pr. 1674 Duc. 2 Rub. 50 Kop. Silber;

des Formentius Ziolkowski im **Owrunder** Kreise in dem Dorfe Michalowka 7 Seelen;

des Adolph und Severin Kaszowski im **Dubnoer** Kreise im Dorfe Milow 122 Seelen;

des Thomas Kobylinski im **Owrunder** Kreise in mehreren Dörfern 127 Seelen;

des verabschiedeten *Generals der gewesenen Pohnischen Armee*, Benedikt Kolysko, im **Alt-Constantinower** Kreise im Dorfe Sewruki 195 Seelen;

des Wladislaus Sohn Friedrichs Fürsten Lubomirski mit seinem Bruder Casimir nicht getheilte in mehreren Dörfern des **Dubnoer** Kreises 1243 Seelen;

des Nicodemus Lipski Einkünfte von dem bey ihm in Pacht gewesenen Omelno im **Lucker** Kreise;

des Jos. Nieweglowski im **Kremenetzker** Kreise im Antheil Kokorow 14 Seelen;

des Johann Omiecinski im **Zytomirer** Kreise im Dorfe maly Kurowice 198 Seelen, und im **Ostroger** Kreise im Dorfe Chorosow 164 Seelen; wie auch ein Capital pr. 1510 Rubel Silber, die bey dem Gutsbesitzer Ign. Smorzewski sich befinden;

der **Owrunder Basilianer-Mönche** in verschiedenen Dörfern desselben Kreises 907 Seelen; der dortigen Dominikaner ein Capital pr. 9014 Rubel 25 Kop. Silber;

des Grafen Narcis Olizar im **Lucker** Kreise in Rafalowka 2441 Seelen;

des Camik Piotrowski im **Zytomirer** Kreise im Dorfe Drugliow mit seinem Bruder nicht getheilte 121 Seelen;

des Stanislaus und Augustin Przylucky in demselben Kreise im Dorfe Motranka 118 Seelen;

des Anton Albert Pruszynski im **Owrunder** Kreise in mehreren Dörfern 457 Seelen;

des Anton Pausza in mehreren Dörfern des **Zytomirer und Owrunder** Kreises 296 Seelen;

des Xaverius Porcynski im **Nowograd-Volhynischen** Kreise im Dorfe Lubomirka mit seinen Miterben ungetheilte 144 Seelen;

der **Grafen** Joseph und Hermann Potocky im **Nowograd-Volhynischen** Kreise in der Herrschaft Koretz mit ihrer Schwester ungetheilte 1736 Seelen und der fünfte Theil der Einkünfte von drey Fabriken;

des **Grafen** Theodor Pciy im **Lucker** Kreis, in der Czartorysker Herrschaft, 1961 Seelen;

des Adam Podhorodynski im **Wladimirer** Kreis in zwey Dörfern mit seinem Gruder Ignaz ungetheilte 169 Seelen;

des Cajetan Podhorodynski im **Koweler** Kreis ein auf der Herrschaft Helopy versichertes Capital pr. 13.781 Rub. 25 Kop. Silber;

des Fürsten Radziwill im **Lucker** Kreise im Antheil Buratyn 12 und im Rownoer Kreise in der Herrschaft Szpanow 2191 Seelen;

des Matthäus Rybinski der ihm von dem, auf den im **Zaslauer** Kreis gelegenen Gütern des Fürsten Eustachius Sanguszko sicher gestellten Capital pr. 15.0000 Rub. Silber zukommende Theil der Erbschaft;

des Fabian Rohozynski im **Lucker** Kreise in den Antheilen Ozero und Zurawice 7 Seelen;

des Vinzenz Radziminski im **Wladimirer** Kreise im Korfe Mokrea mit seinen Miterben ungetheilte 141 Seelen;

des Johann Radecki in demselben Kreise im Dorfe Koziatyn 40 Seelen;

des **Grafen** Waczlau Rzewuski in der **Koweler** Grafschaft und dem Dorfe Myzow 6179 Seelen;

des Ignaz Strumilo im **Zyтомirer** Kreise im Dorfe Krasnoselka 36 Seelen;

des Johann Sierocinski, gewesenen Canonicus des **Owrucoer** Brasilianer Klosters, an barem Gelde 275 Rub. Silber, nebst allen Sachen und Silbergeschirr;

des Josafat Staszykowski in mehreren Dörfern des **Nowograd-Volhynischen** und Zaslauer Kreises 821 Seelen;

des **Fürsten** Leo Sapieha im **Nowograd-Volhynischen** Kreise 124 Seelen, im **Alt-Constantinower** Kreise 1551, und im **Ostrower** Kreise 1848 Seelen, in Allem 2523 Seelen;

des **Fürsten** Roman Sanguszko jährliches Einkommen pr. 9000 R. Silb., welche auf den Gütern seines Vaters Eustachius sichergestellt sind;

des Xav. Sloniewski die Antheile Swoz und Susk;

des Ludwig Stecki im **Wladimirer** Kreis in der Herrschaft Pawlowicze 433 Seelen und in der Stadt **Zyтомir** ein Haus;

des Achilles Trypolski in mehreren Dörfern des **Owrucoer** Kreises mit seinem Bruder nicht getheilte 421 Seelen, wie auch an Capitalien pr. 5595 Rub. 9 Kop. Silber, welche in Händen mehrerer Personen sich befinden;

des Felix Trzeciak in demselben Kreise im Antheile Korczowka 25 und in Czerepin 8, in Allem 33 Seelen;

des **Grafen** Mieszyslaw Chodkiewicz in mehreren Dörfern des **Krzemienietzer** Kreises 1505 Seelen;

des Janusz Czosnowski im **Zyтомirer** Kreise 394 und im Kremenetzer 280, in Allem mit seinem Bruder noch nicht getheilte 674 Seelen;

des Michael Szaykowski im **Zyтомierer** Kreise mit seinen drey Schwestern noch ungetheilte 405 Seelen;

des **Fürsten** Adam Czartoryski im **Nowograd-Volhynischen** Kreise im Dorfe Kudinowicze 37 Seelen, bey der **Gräfin** Konstancia Rzewuska sichergestellte 11.064 Duc. 1 Rub. 86 Kop. Silber und die bey den Gutsbesitzern Krasicki auf der Kamenokoszyrer Herrschaft im **Kowler** Kreis insgesamt mit dem Fürsten Sapieha versicherten 6111 Rub. 87 Kop. Silber;

des **Fürsten** Janusz Czetwertynski im **Ostroger** Kreise 306 Seelen und die ihm nebst seinem Bruder und zwey Schwestern gehörenden, bey Ceslaw Jaroszynski befindlichen 20.000 Rub. Silber und bey Szarneckischen 74.900 Pohnische Gulden Capitalien;

des Michael Czacki im **Lucker** Kreise 1010, im Wladimirer 423 und im Dubnoer Kreise 1220, in Allem 2661 Seelen;

des Joachim Czarnoluzki im Dorfe Szezuryn mit seinen Miterben noch nicht getheilte 103 Seelen;

des **Fürsten** Stanislaus Jablonowski 597 Seelen im **Nowogrod-Volhynischen**, und 64 im Zaslauer Kreise, in Allem 661 Seelen; -

dem zu Folge die zur Liquidation der die confiszirten Vermögen der Aufrührer betreffenden Schulden in der Gouvernementsstadt Zytomir eingerichtete Volhynische Liquidations-Commission auf den Grund des 13. und 14. § der für diese Commission höchst bestätigten Regeln hiermit ankündigt.

1. Daß alle Gläubiger der nächst erwähnten Individuen, und Alle, die an ihre gewesenen Güter Forderungen zu machen haben, dieselben, ohne den Termin abzuwarten, dieser Liquidations-Commission geben sollen, und zwar die in Rußland und im Königreiche Pohlen wohnenden in sechs, die im Auslande aber in zwölf Monaten, vom Tage der Erscheinung dieser Publication in den öffentlichen Blättern der beyden Hauptstädte im Warschauer oder Litthauer Courier gerechnet, und daß von den nach den unstreitbaren Acten mit dem Pfandrechte nicht gesicherten, nur jene als zur Vergütung gültig, in die Schuldenmasse aufgenommen werden, welche noch vor dem Ausbruche der Revolution in Rußland anerkannt worden sind; die aber im Königreiche Pohlen oder im Ausland werden gänzlich davon ausgeschlossen.
2. Daß alle Privatpersonen, Kirchen, Klöster, Lehr-, Armen- und übrigen Anstalten und die Kammern der allgemeinen Pflege verpflichtet sind, von allen Zahlungen, die ihnen von gedachten Gütern des Volhynischen Gouvernements zukommen, ohne den erwähnten sechsmonatlichen Termin zu überschreiten, dieselbe zu benachrichtigen.
3. Daß alle Schuldner der gewesenen Besitzer im Volhynischen Gouvernement, zu denen Verpflichtungen der Termin verflossen, mit der Zahlung der Schuld bey gedachter Commission zu erscheinen haben; die übrigen aber sollen auf ihnen haftenden Lasten derselben im Termin von sechs Monathen anmelden.
4. Daß alle jene Personen, welche in ihren Händen ein bewegliches Vermögen, Capitalien oder was immer für Documente der gedachten Besitzer, oder denselben gehörende Billette und Obligationen der Creditanstalten haben, dieses Alles in der Zeit von sechs Monathen dieser Commission mit dem Bemerken: was für Rechte und Vortheile der gewesene Eigenthümer an denselben hat, vorstellen.
5. Daß die Gouvernements-Confiscation-Commission alle Cameralhöfe, Gerichtsstellen und Aemter im sechsmonathlichen Termin diese Commission von allen ihnen bekannten Schulden der Besitzer der im Volhynischen Gouvernement confiscirten Güter, von allen ihnen, und gegenseitig jenen zukommenden Zahlungen, wie auch von allen Prätensionen, die selbe an Privatpersonen oder Aemter zu machen haben, von unbeweglichem Vermögen, von den ihnen gehörenden Billetten und Obligationen der Creditanstalten, und endlich von allen Rechten und Vortheilen, die selbe auf Kron- und Privatgüter haften, in Kenntnis setzen.
6. Daß alle Gerichtsstellen von allen daselbst vorkommenden Rechtsstreiten, betreffend sowohl die Schulden der gewesenen Besitzer der erwähnten Güter im Volhynischen Gouvernement, als auch die Prätensionen, die diese an Privatpersonen und Aemter haben, und worauf solche sich gründen, dieser Commission bekannt machen, und endlich
7. Daß alle, die gegen diese ihnen auferlegte Pflicht und Schuldigkeit handeln würden, jener Strafe und Verantwortlichkeit, welche die Gesetze für das Ueberschreiten des zur Meldung der Schulden-Acten öffentlich angekündigten Termins und der Verheimlichung der von ihnen zur entrichtenden Gebühren und bey ihnen sich befindlichen Vermögen, Capitalien und Documente festsetzen, unterliegen werden.

* Anm.: Die Angabe von "Seelen" war in jener Zeit die übliche Form, um den Wert eines (Grund)Besitzes zu beschreiben; gezählt wurden (nur) männliche "Seelen" (vgl. Richard Otto Spazier "Geschichte des Aufstandes des polnischen Volkes in den Jahren 1830 und 1831", Band 1, Altenburg 1832, Seite 316)

Bekanntmachung.

Die auf Allerhöchsten Befehl in dem Wolhynischen Gouvernement zur Liquidation der auf den, den Aufrührern confiscierten Gütern haftenden Schulden, niedergesetzte Liquidations-Commission macht hiermig folgendes öffentlich bekannt:

A. Daß in Folge Verordnung des Kiew'schen Kriegs-, Podolischen und Wolhynischen General-Gouverneurs, die confiscirten Güter des Fürsten Adam Czartoryski, des Grafen Waclaw Rzewuski und des Basilianer-Klosters zu Owruzc hinfüro nicht mehr der Verfügung dieser Liquidations-Commission unterworfen sind, weil die Berechnung der Schulden dieser Güter in anderen Gouvernements vorgenommen wird, nämlich die der beiden Erstern in der Podolischen, und die des Basilianer-Klosters zu Owruzc in der Kiew'schen Gouvernements-Liquidations-Commission.

B. Daß nach erfolgter Confirmation des Oberbefehlshabers der Armee, General-Feldmarschalls Fürsten von der Osten-Sacken, das unbewegliche Vermögen, Capitalien usw. der nachstehenden Personen, welche an dem Aufreue in dem Wolhynische Gouvernement thätigen Antheil genommen haben (wenn solches Vermögen vorzufinden seyn sollte), zu confisciren ist, und zwar:

in dem **Kowaler** Kreise: das Vermögen des Johann Sobieszczanski, des Wilhelm Brzostowski, des Alexander Rybicki, und des Onufrius Selistrowski;

im **Alt-Constantinover** Kreise: das Vermögen des Ludwig, Vincenz und Berthold Wercinski;

im **Lucker** Kreise: das Vermögen des Nicolaus Grodecki, des Mathias Godlewski, des Huvert Olszanowski und des Waclaw Orzesko;

im **Owruzczer** Kreise: das Vermögen des Nicolaus und Leontii Orocholski, des Basilianer-Mönches Modest Didkowski, des Waclaw Druzykowski und Hwidon Chodorowicz;

im **Nowograd-Wolhynischen** Kreise: das Vermögen des Napoleon und Roman, Söhne des Christoph Miaskowski;

im **Zyтомirer** Kreise: das Vermögen des Johann Lepin und Joseph Sewruk;

und im **Krzemienietzer** Kreise: das Vermögen des Cajetan Zaiaczkowski. (...)

National Genevois 26. Januar 1839

On écrit de Lemberg, le 2 janvier : Nous apprenons, par des lettres de la Volhynie, d'une date très récente, que le gouvernement russe a fait arrêter dans cette province et transporter en Sibérie la majeure partie des Polonais amnistiés en 1831 et 1832, et que, ce qui est extraordinaire même en Russie, leurs biens ont été confisqués au profit du gouvernement, sans aucune enquête ni jugement préalable qui constatât que ces infortunés Polonais fussent coupables d'un délit quelconque. Le gouverneur-général Bibikoff a déclaré à quelques-uns des habitans du gouvernement de Kiew, que cette mesure a été prise pour délivrer le pays d'individus qui pourraient troubler la tranquillité publique, mais qu'en revanche, on accordera aus déportés le droit de chasser dans quelques terres situées dans le gouvernement d'Iakoutik (Sibérie du Nord). Voilà la justice du gouvernement russe. Le nombre des déportés dont je viens de parler est de 48. Ce sont tous des hommes légalement établis dans la Volhynie, où ils avaient acquis des immeubles très considerables.

Übersetzung mit dem google-Tool:

Man schreibt aus Lemberg am 2. Januar: Durch Briefe aus Wolhynien erfahren wir, dass die russische Regierung in dieser Provinz die Mehrheit der 1831 und 1832 amnestierten Polen in dieser Provinz festgenommen und nach Sibirien transportiert hat und dass, was selbst in Russland außergewöhnlich ist, ihr

Eigentum zum Wohle des Gouvernements beschlagnahmt wurde, ohne dass eine Untersuchung oder ein vorheriges Urteil festgestellt hätte, dass diese unglücklichen Polen eines Verbrechens schuldig waren. Generalgouverneur Bibikoff theilte einigen Einwohnern des Gouvernements Kiew mit, dass diese Maßnahme ergriffen wurde, um das Land von Menschen zu befreien, die den öffentlichen Frieden stören könnten, aber dass das Recht den Deportierten gewährt würde, in einigen Gebieten des Gouvernements von Jakutsk (Nordsibirien) zu jagen. Dies ist die Gerechtigkeit der russischen Regierung. Die Anzahl der Deportierten, die ich gerade erwähnt habe, beträgt 48. Es sind alles Männer, die legal in Wolhynien niedergelassen sind, wo sie sehr bedeutenden Immobilienbesitz erworben hatten.

Nürnberger Kurier 18. November 1851

Sierocinski in Sibirien. *Sierocinski war bis zum Novemberaufstande Prior oder Superior in einem Basilianerkloster zu Owrutsch in Wolhynien, und hatte als solcher auch die Schulen unter seiner Aufsicht. Wie so viel tausend Andere, nahm auch er thätigen Antheil an der Bewegung seines Vaterlandes, wurde aber bald von den Russen gefangen, eingekerkert und nach gefällttem Urteil der geistlichen Würden beraubt, um in das Kleid eines gemeinen Kosacken gesteckt zu werden. Als solcher kam er mit seinem Pulk (Regiment) nach Sibirien und streifte hier mit Picke, Säbel und Pistolen bewaffnet, in den kirgisischen Steppen umher.*

Omsk hatte seit einiger Zeit eine Kosakenkriegsschule, allein es fehlte an geeigneten Lehrern. Da erinnerte man sich, Sierocinski sei ja Professor gewesen und habe dem Schulwesen in seiner Heimat vorgestanden, er müsse deshalb ein heller Kopf und ein guter Lehrer sein. Die Beamten, mit denen er in nähere Berührung gekommen war, wußten nicht genug von der tiefen Gelehrsamkeit des polnischen Geistlichen zu erzählen, und hatten, ungeachtet sie es nicht verstanden, in ihrem Urtheil vollkommen Recht, denn Sierocinski war in der That nicht nur ein rechtlicher, gewissenhafter Mann, warmer Patriot und ehrenhafter Priester, sondern auch ein ausgezeichnet tüchtiger Lehrer, der zugleich fertig Deutsch und Französisch sprach. Ein kaiserl. Ukas machte ihn bald zum Lehrer an der Omsker Schule, ohne jedoch in seiner Stellung das Mindeste zu ändern; er blieb, was er war – gemeiner Kosack.

Eine solche Abnormität ist kaum glaublich und nur in Rußland möglich. Der frühere Prior war ein Mann von schmächtigem Körperbau und Nichts weniger, als fester Gesundheit; in diesem zarten Körperbau wohnte jedoch ein kräftiges, starkes Gefühl für Menschenwürde, und ein Herz, welches über die seinem Vaterland angethane Unbill blutete. In seiner neuen Stellung wurde es ihm möglich, die Zahl der in Sibirien zerstreut lebenden Verbannten wenigstens annäherungsweise kennen zu lernen; er erwog Kraft und Mittel, und glaubte, ein zweiter Benjowski, sich und allen seinen Leidensgefährten die Freiheit erringen zu können. Voll von diesem Plane, näherte er sich mehr und mehr den in Omsk in ziemlich bedeutender Anzahl lebenden Polen, so wie auch denjenigen Russen, die er gebildet genug glaubte, um in seine Absichten einzugehen und vereint mit ihm zu wirken. Die Sache fand Anklang und war überall von Erfolg begleitet; das kleine Häuflein Jünger, welches Sierocinski um sich versammelt hatte, wurde zu einer Gesellschaft begeisterter Apostel, welche durch ganz Sibirien das Evangelium der Freiheit predigten und unter Fremden und Einheimischen, Russen und Tartaren, kurz, überall, wo ein Mensch in seinen Rechten gekränkt worden war, offene Herzen und willige Hände zur That fanden. Sierocinski hatte nichts Geringeres im Sinn, als Sibirien von Rußland loszureißen, und allen Verbannten die Freiheit zu schenken. Wie er dabei zu Werke gehen wollte, wußten nur seine vertrautesten Freunde, die aufs Strengste das Geheimnis bewahrten; was Jedem gesagt worden war: im Falle des Nichtgelingens wolle man sich mit bewaffneter Hand durch die Kirgisensteppe nach Taschkent, wo viele Katholiken leben, oder auch nach der Bucharei durchschlagen und dann die englischen Besitzungen in Ostindien zu gewinnen suchen. Die Verschwörung machte reißende Fortschritte, und fand in den Herzen aller Verbannten der ungeheuren Steppe Nordasiens Widerhall und Unterstützung. Alles war reiflich überlegt und auf's Schlaueste eingeleitet; noch ein Paar Tage und der Sturm sollte losbrechen. Omsk, derjenige Ort, der die stärkste Besatzung hatte und Waffen und Munition in hinreichender Menge in sich schloß, war bestimmt, das Zeichen zum Aufstande zu geben, und

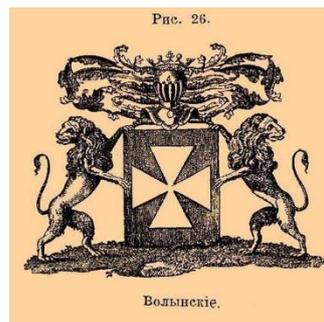
die Verschworenen arbeiteten emsig und verschwiegen, gleich Bienen, damit es zur bestimmten Zeit an Nichts fehle.

Noch ein Tag – und statt der Erlösung kam – der Verrath. Und wer war es, der sich desselben schuldig machte? O, ich schäme mich, es zu sagen, mein Gefühl sträubt sich dagegen, das, was wahr und wirklich ist, zu glauben und niederzuschreiben, und ich möchte das schwerste Opfer bringen, wenn ich damit die Schande wegwischen könnte, die durch einige Nichtswürdige dem Namen des ehrenhaften Volkes angethan worden ist. Doch was helfen Zorn und Wehklagen bei Dingen, die nicht ungeschehen zu machen, noch zu verheimlichen sind? Die Verräther waren weder Russen noch Einheimische, nein, es waren Polen, die einst für die Erhebung und Freiheit ihres Vaterlandes gefochten, ihr Blut für dasselbe vergossen hatten, und dafür später in den sibirischen Bataillonen als gemeine Soldaten dienen mußten. Es waren ihrer drei, Gajewski aus dem Königreich, Knak aus Warschau und noch einer, dessen Namen ich vergessen habe; sie hatten sämmtlich in der polnischen Armee gedient, zwei davon sogar lange vor dem Ausbruch der Revolution. Diese drei entarteten Söhne ihres Vaterlandes begaben sich am Abend vor dem Ausbruch des bestimmten Tages zum Oberst Degrave, Kommandanten der Festung, und entdeckten ihm Alles. Leider waren sie, da man sehr auf sie gerechnet hatte, tief in die Geheimnisse der Verschworenen eingeweiht, und konnten deshalb über Alles genaueste Auskunft geben. Die nächste Folge davon war die sofortige Verhaftung des Priors und seiner Verbündeten, die meist in der Stadt und deren Nähe wohnten, und später durch ganz Sibirien ein wahres Treibjagen auf Alle, die nur im entferntesten sich an dem Aufstande beteiligt hatten, oder irgend wie verdächtig waren; Polen, Russen, Eingeborene, Tartaren, Soldaten, Kolonisten, Sträflinge, Alles wurde eingezogen und bildeten das Kontingent zu einem ungeheuren Prozesse, der sofort eingeleitet wurde.

Es mögen wohl an die Tausend gewesen sein, die während der Jahre 1835 und 1836 ergriffen wurden; viele von ihnen durften bald wieder die Haft verlassen, und man behielt nur die am meisten Gravrten zurück, um sie entweder nach Tobolsk zu schicken oder in Omsk, als dem Orte, von wo aus die Verschwörung sich verbreiten sollte, in strengen Gewahrsam zu bringen. Von Petersburg trafen nach einander zwei Kommissionen ein, um die Untersuchung zu leiten; sie arbeiteten ohne Erfolg, denn einerseits war die Sache im höchsten Grade verwickelt und andererseits das Gewissen der Richter nicht weit genug, um auf den Schein hin Leute zu verurtheilen, die nur Verzweiflung dahin getrieben hatte, sich gegen den Czaren aufzulehnen und das Bestehende umzustürzen. Die dritte Kommission, die ebenfalls aus der Residenz geschickt wurde, ging wahrscheinlich von anderem Gesichtspunkte aus, und kam endlich nach drei Jahren mit den Verhören und Urtheilen zu Ende. Sie verfuhr ziemlich summarisch, ließ diejenigen, die ihr minder gefährlich erschienen, einstweilen laufen, und behielt nur die Häupter des Aufstandes zurück.

Bamberger Zeitung 16. Dezember 1857

Petersburg, 5. Dez. Der volhynische Gutsbesitzer Roman Sanguschko, welcher im Jahre 1831 durch richterliche Erkenntniß des Fürsten-Titels beraubt wurde, hat denselben durch kais. Gnade als Belohnung für seine Reue und spätere wohlgesinnte Aufführung wiedererhalten.



Wappen des Gouvernements Wolhynien (gemeinfrei – wikimedia-commons)